



**SC Rhenus Beuel e.V.**

**Schwimmsport**  
**für jede Altersklasse**

**Breitensport - Freizeitsport**

**Gesundheitssport - Wettkampfsport**

**Aquajogging - Aquafitness**

**Wassergymnastik**

**Schwimmausbildung - Schwimmkurse**

Anfänger und Fortgeschrittene

**Schwimmabzeichen - Sportabzeichen**

Vorbereitung und Abnahme

Geschäftsstelle \* Obere Wilhelm Str. 23 \* 53225 Bonn

Postanschrift \* Postfach 30 14 18 \* 53194 Bonn

E-Mail \* [kontakt@sc-rhenus-beuel.de](mailto:kontakt@sc-rhenus-beuel.de)

Homepage \* [www.sc-rhenus-beuel.de](http://www.sc-rhenus-beuel.de)

**S e r v i c e – T e l e f o n**

**0172 – 25 14 03 7**

## **Clubdaten**

Am 01. August 1983 wurde der SC Rhenus Beuel e.V. gegründet.

Die Kurzbezeichnung ist **SCRB**.

Sein Sitz ist im Stadtbezirk Beuel der Stadt Bonn.

Unter der **Nummer 5034** ist der Club beim Amtsgericht Bonn im Vereinsregister eingetragen.

Mitglied ist er in den Verbänden mit den jeweiligen Verbandsgliederungen :

- \* Deutscher Schwimm Verband e.V. ( DSV ) Fachverband
- \* Deutscher Sport Bund e.V. ( DSB ) Dachverband

Die Mitgliedsnummer bei den Verbänden ist **K 2002135**.

Der SCRB ist im Deutschen Jugend Herbergswerk e.V. kooperatives Mitglied.

## **Clubverwaltung**

Der SC Rhenus Beuel e.V. ist kein wirtschaftlicher Geschäfts - oder Dienst - leistungsbetrieb, sondern ein ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Amateurschwimmclub ( Einspartenverein ) im Sinne den Bestimmungen der FINA ( Weltverband ) und des Finanzamtes.

Zuschüsse und Zuwendungen werden ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken des SCRB verwendet.

Die Selbstverwaltung wird durch die Satzung mit ihren Ordnungen über die Cluborgane geregelt.

## **Organe**

Mitgliederversammlung - Jugendversammlung - Vorstand

## **Kontrolle und Rechtshilfe**

Revision und Schiedsgericht

## **Vorstand**

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden, stellvertretende Vorsitzende und 3 Vorstandsmitglieder

## **Ressorts**

Im Interesse einer transparenten und rationellen Vorstandsarbeit sind die Aufgaben in Ressorts verteilt :

- \* Organisation
- \* Verwaltung und Finanzen
- \* Sport
- \* Jugend
- \* Presse und Werbung
- \* Familie, Schule, Soziales und Gesundheit

## **Ziele und Mitwirkung**

Kurz -, mittel - und langfristige Ziele des SCRB sind Förderung und Pflege des Schwimmsports wegen des Vergnügens und des körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Nutzens, der sich daraus ergibt.

Nur im Rahmen seiner gegebenen Möglichkeiten unter Mitwirkung der Mitglieder, Erziehungsberechtigten und durch Unterstützung von Förderern kann der SCRB seine Ziele verwirklichen.

Des weiteren können die Ziele nur in Zusammenarbeit mit dem Dach - und Fachverband, den ortsansässigen Schulen sowie mit sonstigen sportlichen und sozialen Institutionen erreicht werden.

## **Clubinformation**

Über alle Aktivitäten und Maßnahmen werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Informationen werden persönlich an die Mitglieder während des Trainingsbetrieb in den Sportstätten verteilt oder per Briefpost zugeschickt.

Weitere Informationsquellen sind der clubeigene Schaukasten im Hallenbad Beuel und in der Geschäftsstelle.

## **Sozialberatung**

Der Vorstand ist in der Lage allen Hilfesuchenden sowohl nach wirtschaftlichen und sozialbedingten Aspekten persönliche Hilfen und Beratung zu gewähren. Die Beratung sowie evtl. die Vermittlung von sozialen Diensten ist kostenfrei.

## **Antrag auf Mitgliedschaft**

Der SCRB kennt nur Mitgliedschaften von natürlichen Personen.

- \* ordentliche Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr
- \* jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt durch Einreichung des Aufnahmeantrages des SC Rhenus Beuel e.V..

Nach Eingang des Aufnahmeantrages, entscheidet der Vorstand über die Mitgliedsaufnahme.

Die Antragsteller erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme zum Ersten des nächsten Monats.

Mit der Aufnahmebestätigung erhalten die neuen Mitglieder eine Satzung, den Mitgliedsausweis sowohl die Rechnung über die Zahlung der Aufnahmegebühr, Verwaltungsgebühr und den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr.

## Rechte und Pflichten

Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Sitz -, Stimm - und Wahlrecht.

Die jugendlichen Mitglieder haben in der Jugendversammlung Sitz -, Stimm - und Wahlrecht.

Im Rahmen der Trainingszeiten - Regelung haben alle Mitglieder das Recht am Trainingsbetrieb ihrer Abteilung teilzunehmen.

Die Mitglieder können an allen Maßnahmen und Aktivitäten des SCRB unter Beachtung der Regelungen teilnehmen.

Mitglieder, Erziehungsberechtigte und Zahlungspflichtige haben die Pflicht folgende Änderungen mitzuteilen :

- \* Wohnanschrift
- \* Bankverbindung \* Bankleitzahl \* Kontonummer

## Sportstätten

Die Sportstätten wurden dem SC Rhenus Beuel e.V. vom Sport - und Bäder - amt der Stadt Bonn zugewiesen. Für die Nutzungszeiten muß entsprechend Miete gezahlt werden. Im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien erhält der SCRB vom Sport - und Bäderamt Zuschüsse zu der Sportstättenmiete.

Jedes Jahr gewährt das Sport - und Bäderamt einen Zuschuß für die jugendlichen Mitglieder bis zu 18 Jahren.

Folgende Sportstätten stehen zur Verfügung :

<b>Hallenbad Beuel</b>	<b>Goetheallee 29 - 35</b>	<b>53225 Bonn</b>
<b>Ennertbad</b>	<b>Holtorfer Str. 40</b>	<b>53229 Bonn</b>

Alle Mitglieder haben die Pflicht, die jeweils gültige Haus - und Bäderordnung der Schwimmsportstätten einzuhalten.

In den Sommermonaten von Juni bis August ( Freibadsaison ) sind die städtischen Hallenbäder geschlossen. In dieser Zeit findet der Trainingsbetrieb für alle Mitglieder nach einer Sonderregelung im Ennertbad statt.

## Abteilungen

Schwimmen gehört zu den beliebtesten sportlichen Betätigungen und wird sportmedizinisch empfohlen. Bis ins hohe Alter kann der Schwimmsport betrieben werden. Ob jung oder alt, niemand braucht in seiner Freizeit auf diesen gesunden Ausgleichssport verzichten.

Für jede Altersgruppe bietet der SCRB etwas :

- \* **Jugend - Abteilung** < Breiten – und Wettkampfsport
- \* **Erwachsen - Abteilung** < Freizeit – und Gesundheitsport
- \* **Schwimm – Schule** < Schwimmkurse für Anfänger + Fortgeschrittene

# Gebührenordnung

## gültig ab 01.01. 2004

Die Gebühren, Zahlungsverpflichtungen und Termine wurden im Rahmen der Satzung durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung im Jahre 2003 festgesetzt.

Die Zahlungspflichtigen erteilen dem SCRB eine Einzugsermächtigung.

Die Gebühren werden durch den SCRB zum festgesetzten Termin per Lastschrift - verfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Bei Änderung der Bankverbindung, Bankleitzahl, Kontonummer u.s.w. haben die Zahlungspflichtigen die Pflicht, dies rechtzeitig vor den Abbuchungsterminen dem SCRB mitzuteilen.

### 01. Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben :

1 Person	<b>22,50 Euro</b>	22,50 Euro	pro Person
2 Personen	<b>40,50 Euro</b>	20,25 Euro	pro Person
3 Personen	<b>54,00 Euro</b>	18,00 Euro	pro Person
4 Personen	<b>63,00 Euro</b>	15,75 Euro	pro Person
5 Personen und mehr	<b>67,50 Euro</b>	13,50 Euro	pro Person

Die Abbuchung erfolgt im Aufnahmemonat. Eine Ermäßigung und Befreiung der Aufnahmegebühr wird nicht gewährt.

### 02 Verwaltungsgebühr

Pro Geschäftsjahr ( Kalenderjahr ) wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag eine Verwaltungsgebühr erhoben :

1 Person	<b>6,00 Euro</b>	6,00 Euro	pro Person
2 Personen	<b>10,00 Euro</b>	5,00 Euro	pro Person
3 Personen	<b>12,00 Euro</b>	4,00 Euro	pro Person
4 Personen	<b>12,00 Euro</b>	3,00 Euro	pro Person
5 Personen und mehr	<b>10,00 Euro</b>	2,00 Euro	pro Person

Die Verwaltungsgebühr wird jeweils zum 15.01. eines Geschäftsjahres ( Kalenderjahr) fällig.

Eine Ermäßigung und Befreiung der Verwaltungsgebühr wird nicht gewährt.

### 03. Rückschecklastschriftgebühren

Zahlungspflichtige, die ihre Verpflichtungen nicht nachkommen, weil keine termingemäße Abbuchung vom Konto möglich war, werden mit den entstehenden Bankkosten; Rückschecklastschriftgebühr plus Porto und Gebühren belastet.

Die Zahlungspflichtigen werden schriftlich über den Sachstand informiert.

Sollten die Zahlungspflichtigen trotz angemessener Fristsetzung die Abbuchungs - angelegenheit nicht geregelt haben, erhalten sie eine Mahnung mit Mahn - und Verzugsgebühren in Höhe von **10%** des ausstehenden Betrages.

## 04. Wettkampfteilnahmegebühr

Die Mitglieder haben das Recht an internen und externen Schwimmveranstaltungen und Meisterschaften teilzunehmen.

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur möglich, wenn die Schwimmer/innen nachweislich beim Deutschen Schwimm Verband ( DSV ) als Aktive registriert sind.

Für die Registrierung jedes Aktiven wird vom DSV eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von 12,50 € erhoben.

Zusätzlich muss der Club am Anfang eines jeden Jahres für die Aktiven, die auf regionaler und überregionaler Ebene an Schwimmwettbewerben teilnehmen, dem DSV eine Wettkampfteilnahmegebühr in Höhe von 10,00 € überweisen.

Der SC Rhenus Beuel e.V. beantragt nur für die Mitglieder eine Lizenz, wenn folgende Unterlagen vorliegen :

- \* Einverständniserklärung der Wettkampfteilnahme
- \* Ärztliche Bescheinigung der Sport – und Wettkampftauglichkeit
- \* Einzugsermächtigung für die DSV – Gebühren

Aktive werden vom Trainerteam nur dann zu Schwimmwettkämpfen gemeldet, wenn sie die Wettkampfbedingungen der Veranstaltung erfüllen.

Wenn kein Widerruf der Einverständniserklärung vorliegt, erfolgt jeweils zum **15.02.** eines Geschäftsjahres die Abbuchung der Wettkampfteilnahmegebühr.

Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres erfolgt die Abbuchung nur dann im Aufnahmemonat, wenn die benötigten Unterlagen für die Teilnahme an Schwimmwettbewerben vorliegen.

Sollte ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres an keinen Wettkämpfen teilnehmen, erfolgt grundsätzlich keine Rückvergütung oder Gutschrift der DSV – Wettkampf - teilnahmegebühr.

Eine Ermäßigung und Befreiung der Wettkampfteilnahmegebühr kann nicht gewährt.

Der Stichtag **aller Altersklassen** ist laut den DSV - Wettkampfbestimmungen der 01.01.eines Kalenderjahres, unabhängig des Geburtsdatum im Kalenderjahr.

## 05. Kostenerstattung

Die Mitglieder werden schriftlich zu Schwimmveranstaltungen und Meisterschaften eingeladen. Eine endgültige Meldung erfolgt nur nach mündlicher oder schriftlicher Zusage. Mitglieder, die nach der Nominierung auf eine Wettkampfteilnahme verzichten, werden alle anfallenden Ausgaben kostenanteilig in Rechnung gestellt : Meldegeld, Reuegeld, Fahrtkosten Verpflegung, Unterkunft, Getränke, Porto, Trainerhonorar, Kampfrichtergebühren u. dgl.. Die Zahlungspflichtigen erhalten eine aufgeschlüsselte Rechnung. Der Betrag ist bis spätestens zum festgesetzten Termin auf das SCRB - Konto zu überweisen.

# Beitragsordnung

## gültig ab 01.01. 2004

Die Mitgliederbeiträge wurden im Rahmen der Satzung durch Beschlussfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2003 festgesetzt.

Die Zahlungspflichtigen erteilen dem SCRB eine Einzugsermächtigung.

Die Mitgliederbeiträge werden per Lastschriftverfahren durch den SCRB zum fristgesetzten Termin vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Der Zahlungspflichtige hat die Pflicht, Änderung der Bankverbindung, Bankleitzahl, Kontonummer u. dgl. rechtzeitig vor den Abbuchungsterminen mitzuteilen.

### 01. Beitragsgrundlage

Personenmitgliedschaft	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
1 Person	46,80 Euro	<b>93,60 Euro</b>
2 Personen	86,40 Euro	<b>172,80 Euro</b>
3 Personen	118,80 Euro	<b>237,60 Euro</b>
4 Personen	144,00 Euro	<b>288,00 Euro</b>
5 Personen	162,00 Euro	<b>324,00 Euro</b>
jede weitere Person	32,40 Euro	<b>64,80 Euro</b>

### 02. Abbuchungstermine

Halbjahresbeitrag	HJB	zum 30.03. und 30.09.	eines Geschäftsjahres
Jahresbeitrag	JB	zum 30.03.	eines Geschäftsjahres

### 03. Neuaufnahme

Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird ab Aufnahme - monat ein Restbeitrag für das laufende Kalenderjahr erhoben.

Die Abbuchung erfolgt ein Monat nach Aufnahmemonat.

### 04. Mitgliedschaftsänderung

Bei Erweiterung einer Mitgliedschaft durch Neuaufnahme von anderen Familien - angehörigen erfolgt nach der Beitragsgrundlage der Personenmitgliedschaft eine Neuberechnung des Mitgliederbeitrages ab Aufnahmemonat.

Gezahlte Mitgliederbeiträge des laufenden Geschäftsjahres werden verrechnet.

Die Abbuchung erfolgt ein Monat nach Aufnahmemonat.

### 05. Ermäßigung und Befreiung

Der SCRB gewährt folgenden Personenkreis eine Beitragsermäßigung, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt :

* Schwerbehinderte	50 %
* Bonn - Ausweis - Inhaber	25 %
* Studenten und FSJ	50 %

Mitgliedern in wirtschaftlicher Notlage kann der Vorstand auf begründeten Antrag vorübergehend Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.